



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) und Anita Klahn (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Kleine Grundschulstandorte - Vorgänge um den Schulstandort Schafstedt

Vorbemerkung der Fragesteller:

Das Schulministerium hat in der Sitzung des Bildungsausschusses am 28. August 2014 ausgeführt, dass kein Schulleiter durch eine Organisationsentscheidung eine Außenstelle ohne Zustimmung oder Wissen des Ministeriums schließe.

1. Ist die in der Öffentlichkeit stehende Aussage korrekt, dass das Schulministerium vor dem 9. Februar 2014 der Schulleitung der Wulf-Isebrand-Schule die Zustimmung gegeben hat, die Außenstelle in Schafstedt zu schließen, sobald die Zahl von 44 Schülern nicht erreicht werden würde?

Antwort:

Dem Schulleiter ist aufgetragen worden, die Schülerzahlen zu beobachten und die Außenstelle Schafstedt in enger Absprache mit der unteren Schulaufsicht wie auch dem Schulträger sowie allen schulischen Gremien neu zu bewerten, sollte die Zahl der Kinder unter 44 sinken.

2. Wenn ja, wann genau und in welcher Form wurde diese Zustimmung gegeben?

Antwort:

Der Schulleiter der Wulf-Isebrand-Schule hat sich zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens - also seit 2011 - eng mit dem Bildungsministerium über die untere Schulaufsicht abgestimmt.

3. Wenn nein, wann und in welcher Form wurde der Schulleitung dann tatsächlich die Zustimmung für die Schließung des Standortes Schafstedt gegeben?

Antwort:

entfällt

4. Was waren die Gründe dafür, dass das Konzept für den Erhalt des Schulstandortes Schafstedt von Seiten des zuständigen Ministeriums als unzureichend eingestuft worden ist? Wann wurde diese Einschätzung getroffen und wie wurde sie kommuniziert?

Antwort:

Der entscheidende Teil des Konzepts ging zu wenig auf die Unterrichtsversorgung und die Verlässlichkeit der Außenstelle ein. Schule und Schulträger wurden hierüber in verschiedenen Gesprächen rechtzeitig vor dem Schuljahresende 2013/14 informiert.

5. Wie wurde der Schulträger in den Entscheidungsprozess einbezogen und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Es gab zahlreiche Gespräche mit dem Schulträger durch die untere wie auch die oberste Schulaufsicht.

6. Ist es richtig, dass es keine Mindestgröße für Außenstellen gibt und dass auch Schulstandorte mit weniger als 44 Kindern bestehen? Wenn ja, welche Standorte mit wie vielen Schulkindern sind das?

Antwort:

Bis zum Jahresende 2014 galt als Maßstab für den Betrieb von Außenstellen, dass dort mindestens 44 Schülerinnen und Schüler beschult werden.

Ab Mitte Dezember - mit Vorstellung der Studie „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ - wurde dieser Maßstab auf im Einzelfall 27 Schülerinnen und Schüler gesenkt, wenn bestimmte Voraussetzungen zur Unterrichtsversorgung und zur Verlässlichkeit gegeben sind. Die Schulen wurden darüber informiert.

Zur Frage nach den Standorten mit weniger als 44 Schülerinnen und Schüler siehe Anlage.

7. Plant das Ministerium eine Schulgesetzänderung vorzuschlagen, nach der künftig das Ministerium durch Rechtsakt und nicht die Schulleitung einer Schule durch Organisationsentscheidung über die Schließung einer Außenstelle entscheidet? Wenn ja, wann plant die Landesregierung diesen Gesetzentwurf vorzulegen? Wenn nein, was waren die Gründe dafür, dass die Landesregierung von dieser Planung wieder Abstand genommen hat?

Antwort:

Nach § 33 Absatz 4 Satz 2 Schulgesetz entscheidet die Schulleitung nach vorheriger Abstimmung mit der Schulaufsicht über eine wesentliche Änderung in der Nutzung der Schulgebäude und -anlagen „im Benehmen mit dem Schulträger“. Damit ist faktisch ausgeschlossen, dass eine solche Entscheidung durch die Schulleitung allein getroffen wird. Nach den Erkenntnissen des Bildungsministeriums ist in den letzten Jahren auch keine solche Entscheidung durch die Schulleitung ohne Einbindung des Schulträgers sowie der obersten Schulaufsicht getroffen worden.

**Grundschulen mit Aussenstellen mit weniger als 44 SuS
- Schuljahr 2014/15 -**

Kreis	Name Schule	Ort Schule	Name Aussenstelle	Ort Aussenstelle	SuS Aussenstelle	SuS Schule insg.
Dithmarschen	Wulf-Isebrand-Schule	Albersdorf	Wulf-Isebrand-Schule	Schafstedt	41	624
	Grundschule Wesselburen	Wesselburen	Grundschule Wesselburen	Neuenkirchen	43	205
Nordfriesland	Schule am Ostertor	Tönning	Schule am Ostertor	Oldenswort	37	203
Ostholstein	Theodor-Storm-Schule	Heiligenhafen	Theodor-Storm-Schule	Großenbrode	42	229
Pinneberg	Grundschule Haseldorfer Marsch	Haseldorf	Grundschule Haseldorfer Marsch, Außenstelle Hetlingen	Hetlingen	36	141
Plön	Grundschule Bönebüttel	Bönebüttel	Grundschule Bönebüttel	Großharrie	33	123
	Grundschule der Stadt Lütjenburg, der Gemeinde Giekau	Lütjenburg	Grundschule der Stadt Lütjenburg und der Gemeinde Giekau	Giekau	41	328
	Grundschule Wankendorf und Umgebung	Wankendorf	Grundschule Schipphorst	Schipphorst	42	858
			Grundschule Hüttenwohld	Hüttenwohld	38	
Segeberg	Grundschule Lentförden	Lentförden	Grundschule Lentförden, Außenstelle Nützen	Nützen	37	129
	Grundschule am Wald	Sievershütten	Grundschule am Wald	Struvenhütten	43	364